

ZEHN JAHRE ÖSTERREICHISCHE MESNERBEWEGUNG

Die österreichische Mesnerbewegung mit ihren Bruderschaften blickt auf zehn Jahre ihres Bestehens zurück. Die Anregung auf der ersten Tagung in St. Rupert bei Bischofshofen im September 1947, diözesanweise Mesnervereinigungen oder Bruderschaften zu gründen, wurde seither in fast allen Kirchengebieten Österreichs verwirklicht — sicher zum Segen der Mesner und zum Vorteil des Klerus und Kultus. Noch im selben Jahre erfolgte die Konstituierung der St.-Josefs-Bruderschaft für die Erzdiözese Wien. Es folgte Salzburg 1950, Linz 1952, St. Pölten 1953, Graz 1955 und in letzter Zeit auch das Burgenland. Alle österreichischen Mesnergemeinschaften sind in der St.-Pius-Bruderschaft zusammengeschlossen und diese wiederum hat enge Verbindung mit der europäischen Mesnerbewegung. Eine Mesnerschule unter Leitung des um den Mesnerstand hochverdienten Priors Pater Kramer von Fiecht erstand in St. Georgenberg in Tirol. Die österreichische Mesnerschaft übernahm als Standesblatt das Mesnerblatt der bayrischen Kollegen, das in Augsburg unter dem Titel „Der katholische Mesner“ erscheint und ein vorzügliches Fach- und Standesblatt ist. Seit 1958 wird durch diese Zeitschrift sogar ein Fernkurs für Mesner gehalten. Die Interessen der österreichischen Mesner werden in jeder Nummer durch mehrere Seiten wahrgenommen.

Jeder Mesner und jede Mesnerin haben somit Gelegenheit, sich asketisch und fachlich weiterzubilden. Wohl jedes Kirchengebiet mit einer Mesnervereinigung hielt jedes Jahr Mesnerexerzitien und Schulungstage; besonders wertvolle Arbeit leisteten die Mesnergemeinschaften für die Erarbeitung der neuen Osterliturgie. Man mußte bei diesen Schulungskursen dabeigewesen sein und die Aufgeschlossenheit, Bereitschaft und Dankbarkeit der Mesner für diese Einführungsarbeit gesehen haben. Es war eine Freude, mit ihnen die Herrlichkeit dieses Kernstückes der Liturgie des Kirchenjahres, soweit es die Kirchendiener betrifft, im vorhinein erspüren zu können.

Der Klerus fragt vielfach — manchmal mit einem Anflug von Mißtrauen, was die Mesnergemeinschaften wollen. Dies besagen die Statuten; auch die bisherige Erfahrung beweist, daß ehrliches Streben und kirchlicher Sinn die Grundlage ihres Wollens sind. Eine Aufgabe sehen die Bruderschaften darin, dem Beruf und Stand der Mesner wieder zum gebührenden Ansehen zu verhelfen. Man bedenke doch, daß die Mesner die Vertreter jener sind, die in der Vorzeit die niederen Weihen empfangen und ausgeübt haben. Das verleiht dem Mesnerstand allein schon eine kirchliche Würde. Dazu kommt ihr Dienst am Heiligtum und an der Liturgie. Die Mesnergemeinschaften und ihr Standesblatt bemühen sich daher sehr um eine religiöse Betreuung, um eine fachliche und asketische Weiterbildung, um eine entsprechende soziale Sicherstellung. Da der Mesnerberuf bis zu einem großen Prozentsatz, etwa bis 90 Prozent, kein ausfüllender Beruf ist, wird vielfach angestrebt, daß der Mesner die nötigen Kenntnisse für die Pfarrkanzlei erwerbe; falls er fähig ist, eine Matura zu machen und durch den theologischen Fernkurs die *missio canonica* zu erwerben, steht ihm sogar der Weg zum Religionsunterricht in der Schule offen. Zumindest können Mesner im Caritasdienst der Pfarre und des Dekanates eingesetzt werden. Jedenfalls soll er auch ein guter Fremdenführer für sein Gottes-

haus sein. — Mag der Mesner heutzutage auch keine niederen und keine höheren Weihen besitzen, immerhin ist er der erste Laiendiakon des Priesters und der Pfarre, der bei entsprechenden Qualitäten gewiß auch im Pfarrausschuß und Kirchenrat gute Dienste leisten kann. Es sei nur an das Presseapostolat, an den Krankendienst der Pfarre, an den Kampf gegen die Sekten und dergleichen erinnert.

Wie stark die Mesnerbewegung in Österreich seit zehn Jahren gewachsen ist, bewies die diesjährige österreichische Mesnerwallfahrt nach Maria Plain. Schon einige Male haben sich die Mesner Österreichs in Maria Plain getroffen. Es waren meist gegen oder über hundert. Diesmal übertraf die Teilnahme jede Erwartung: es kamen über dreihundert. Diese erfreuliche Tatsache gibt Hoffnung, daß die Mesnerbewegung von uns Priestern immer besser verstanden und gefördert werde.

Salzburg

Prälat Dr. Fr. Simmerstätter

Die 30. Sitzung der Liturgischen Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz vom 1. bis 5. Dezember 1958 in Würzburg

Die beiden hochwürdigsten Präsidenten Bischof Dr. Albert Stohr von Mainz und Bischof Dr. Simon Konrad Landersdorfer von Passau sowie der Leiter des Liturgischen Institutes in Trier, Msgr. J. Wagner, erstatteten Situationsberichte.

Professor Dr. Balthasar Fischer, Trier, referierte über die internationale liturgische Studientagung von Montserrat. P. Theodor Bogler OSB., Maria-Laach, gab einen Überblick über die diesjährige Tagung des Abt-Herwegen-Institutes.

Im Mittelpunkt der Besprechungen stand vor allem die Instruktion der Heiligen Ritenkongregation vom 3. September 1958. Im Gespräch über die Frage „Was ist Liturgie?“, das Universitätsprofessor P. Josef Andreas Jungmann leitete, wurde festgestellt, daß die Definition der Liturgie nunmehr noch enger gefaßt ist, während die „Pia exercitia“ eine Erweiterung erfahren haben. Es ist dies liturgierechtlich von großer Bedeutung: Nur die „actus liturgici“ sind dem Heiligen Stuhl zur Regelung vorbehalten, während die „exercitia pia“ der Autorität der Bischöfe unterstehen. Es gibt also einen Gottesdienst päpstlichen Rechtes (Liturgia) und einen Gottesdienst bischöflichen Rechtes (Pia exercitia). Ein Dekret des S. Officium vom 23. Dezember 1958 hat das Privileg des „Deutschen Hochamtes“ und der „Deutschen Gemeinschaftsmesse“ vom Jahre 1943 ausdrücklich bestätigt.

Die liturgische Arbeit kann also ungestört weitergehen. Das gläubige Volk soll in der „actuosa participatio“ immer aktiver werden; das bloße Mitlesen im Meßbuch muß überwunden werden. Es sollte ein Pastorale der Gemeinschaftsmesse geschrieben werden. Vorderhand sind die Weisungen der hochwürdigsten Bischöfe abzuwarten.

J. H.

Die Wiener Seelsorgetagung vom 7. bis 9. Jänner 1959

Die traditionelle Tagung hatte heuer zum Thema: „Pascha Domini, Fragen zu Liturgie und Seelsorge.“

Diese Tagung sollte aufzeigen, wieweit die liturgische Arbeit in den letzten Jahren, vor allem seit der Einführung der erneuerten Karwochen-Liturgie, vorangeschritten ist und wie sie weitergeführt werden soll, speziell angesichts der jüngsten Instruktion der Ritenkongregation „De musica sacra et liturgia“ vom 3. September 1958.

Die Referate über die geleistete Arbeit in der liturgischen Ausgestaltung der Meßfeier und Spendung der heiligen Sakramente sowie in der Durchführung der erneuerten Karwochenliturgie wußten viel Positives und wirklich Erfreuliches zu berichten. Viele wertvolle Anregungen für die Weiterarbeit wurden hiebei gegeben.